

Fachliche Anleitung der örtlichen Organe der Staatsmacht auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft,

* Anleitung der nachgeordneten Wasserwirtschaftsdirektionen und des Institutes für Wasserwirtschaft sowie fachliche Anleitung der Ingenieurschule für Wasserwirtschaft,

Bearbeitung von Grundsatzfragen, der Planung, der Betriebswirtschaft und des Rechnungswesens in den volkseigenen Betrieben und Einrichtungen der Wasserwirtschaft.

Die Aufgaben des Amtes für Wasserwirtschaft sowie die klare Abgrenzung der Aufgabenbereiche zwischen den Wirtschaftszweigen und den örtlichen Organen der Staatsmacht auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft sind in einem Statut des Amtes für Wasserwirtschaft festzulegen.

2; Beirat für Wasserwirtschaft

Im Interesse einer komplexen Klärung der grundsätzlichen wasserwirtschaftlichen Fragen und der Sicherung der Koordinierung mit den interessierten Wirtschaftszweigen und beteiligten zentralen Organen ist ein Beirat für Wasserwirtschaft zu bilden.

Die im Beirat für Wasserwirtschaft vertretenen Wirtschaftszweige und staatlichen Organe werden vom Ministerrat festgelegt

Der Beirat arbeitet unter Leitung eines Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates, der gleichzeitig das Amt für Wasserwirtschaft im Ministerrat vertritt.

3. Wasserwirtschaftsdirektionen

Die 16 zentralgeleiteten Betriebe 3er Wasserwirtschaft sind aufzulösen. Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Wasserbewirtschaftung sind folgende 7 Wasserwirtschaftsdirektionen nach Grobeinzugsgebieten, die mit den Bereichen der Organe der Wasserstraßen weitgehend übereinstimmen sollen, zu bilden:

Küste—Wamow—Peene	mit Sitz in	Stralsund
Havel	mit Sitz in	Potsdam
Spree—Oder—Neiße	mit Sitz in	Cottbus
Obere Elbe—Mulde	mit Sitz in	Dresden
Saale—Weiße Elster	mit Sitz in	Halle
Werra—Gera—Unstrut	mit Sitz in	Erfurt
Mittlere Elbe—Sude—Eide	mit Sitz in	Magdeburg

Die Wasserwirtschaftsdirektionen sind nachgeordnete Haushaltsorganisationen des Amtes für Wasserwirtschaft und Rechtsträger der zentralen wasserwirtschaftlichen Anlagen. Sie nehmen die technisch-wissenschaftlichen und administrativen Aufgaben der Wasserbewirtschaftung in ihren Einzugsgebieten an den zentralen Wasserläufen und wasserwirtschaftlichen Anlagen wahr;

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in ihrem Bereich,

Perspektiv-, Vor- und Jahresplanung für das Einzugsgebiet auf der Grundlage regionaler Wasserbilanzen,

wasserwirtschaftliche Projektierung und Bauaufsicht,

Wahrnehmung der Investitionsträgerschaft für zentrale wasserwirtschaftliche Maßnahmen,

Durchführung der Gewässeraufsicht an zentralen Vorflutern,

Aufstellung von Wassernutzungsplänen für ober- und unterirdische Gewässer,

technische Leitung bei der Hochwasserabwehr in den Bezirkskatastrophenkommissionen,

Wahrnehmung der Unterhaltungspflicht an den zentralen Wasserläufen,

technisch-wissenschaftliche Beratung und Unterstützung der örtlichen Organe der Staatsmacht in Fragen der Wasserwirtschaft,

Mitarbeit in den Ingenieurkollektiven bei den örtlichen Räten;

Zur Gewährleistung der einwandfreien Instandhaltung der zentralen Vorfluter und zur Wahrnehmung der Aufgaben der technischen Leitung bei der Hochwasserabwehr sind Flußmeisterbereiche zu bilden.

4.; Institut für Wasserwirtschaft

Das Institut für Wasserwirtschaft bearbeitet die Hauptaufgaben der wasserwirtschaftlichen Forschung. Es koordiniert die Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft, wertet die Forschungsergebnisse in den Grobeinzugsgebieten aus und schlägt dem Amt für Wasserwirtschaft Maßnahmen zu ihrer Einführung in die Praxis vor;

Das Institut für Wasserwirtschaft ist dem Amt für Wasserwirtschaft unterstellt;

Die Außenstellen des Institutes für Wasserwirtschaft sind den Wasserwirtschaftsdirektionen als Forschungsgruppen anzugliedern; Sie erhalten Grundsatzaufgaben für die Forschung vom Direktor des Institutes für Wasserwirtschaft und regionale Aufgaben von den Direktoren der Wasserwirtschaftsdirektionen,

Die Forschungsgruppe untersteht organisatorisch und disziplinarisch dem Direktor der Wasserwirtschaftsdirektion; Die wissenschaftliche und methodische Anleitung und Kontrolle der Forschungsgruppe erfolgt durch das Institut für Wasserwirtschaft. Ihre Arbeitspläne bedürfen der Zustimmung des Direktors des Institutes;

Einstellungen und Entlassungen wissenschaftlicher Kader der Forschungsgruppe bedürfen der Zustimmung des Direktors des Institutes für Wasserwirtschaft.

Die Abgabe von Gutachten und Stellungnahmen erfolgt eigenverantwortlich durch den Leiter der Forschungsgruppe;